

Nachtrag

zu den

Technischen Richtlinien

**Körperschutzausstattung - Leichte Ausführung
Stand: Februar 1998**

**Körperschutzausstattung
Stand: Dezember 1995**

Bei Prüfungen von Körperschutzausstattungen nach den o. a. Richtlinien ist bei der Prüfungsdurchführung ab dem 01.06.2009 wie folgt zu verfahren:

Das jeweils zu prüfende Muster ist auf den Plastilinblock zu legen und mit zwei Gummibändern¹ parallel zum oberen und unteren Rand zu befestigen. Die Spannkraft hat 10 - 20 Newton zu betragen. Vorgeformte Teile sind entsprechend ihrer Form mit Plastilin zu unterfüttern.

Bei Prüfungen unter Winkeln $< 90^\circ$ ist der Kasten mit dem Plastilinblock zu positionieren.

¹ Neopren-Gummi: Härte 40 - 60 IHRD, 4 mm dick, 40 mm breit, 750 mm lang, gelocht (Hersteller: Semperit)